

Unterstützungsregelung Einsicht erweiterte Führungszeugnisse

Der Schwalm-Eder-Kreis bietet an, dass die Prüfung der Führungszeugnisse nach Absprache durch die Arbeitsgruppe 51.7 - Jugendförderung vorgenommen werden kann.

Dadurch kann insbesondere der Datenschutz bezogen auf möglicherweise sonstige aufgeführte Delikte gewährleistet werden.

Wenn aus oben genannten Gründen Unterstützung bei der Einsichtnahme benötigt wird, kann dies über die Arbeitsgruppe 51.7 - Jugendförderung angezeigt werden. Durch einen gesonderten Vordruck können die eingeforderten erweiterten Führungszeugnisse dann direkt zur Einsicht dorthin geschickt werden. Der Verein erhält daraufhin eine Rückmeldung, dass geprüftes erweitertes Führungszeugnis ohne Beanstandungen vorliegt.

Eine Aktenführung im Fachbereich 51 - Jugend und Familie ist damit in keinem Fall verbunden.

Fachbereich 51 - Jugend und Familie
Fachbereichsleitung